Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Vom Christlichen || Banne.|| Kurtzer vnd grundt=||licher Bericht/ aus Gottes || Wort/ vnd D. MARTINI LV=||THERI Schrifften.|| Durch die Diener der Kirchen Christi || zu Rostock/ zusamen gezogen.|| ... ||

Rostock: Lucius, Jakob d.Ä., 1565

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn898672996

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

11505

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn898672996/phys_0001

Mk - 11505.
~~Mk - 1437.~~

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn898672996/phys_0002

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn898672996/phys_0003

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn898672996/phys_0004

Vom Christlichen Banne.

Kurtzer vnd grundtlicher Bericht / aus Gottes Wort / vnd D. MARTINI LV. THERI Schrifften.

Durch die Diener der Kirchen Christi zu Rostock / zusamen gezogen.

Matth. 16.

Alles was du auff Erden binden wirst / sol auch im Himel gebunden sein / vnd alles was du auff Erden lösen wirst / sol auch im Himel los sein.

Rostock
ANNO M. D. LXV.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn898672996/phys_0005

Ex
Bibliotheca
Academicae
Rostochiensis

Den Erbarn/ Wolweisen/ Ersamen vnd Fürsichtigen Bürgermeisteren/ Rath vnd gantzer Gemeine der Stad Rostock/ vnsern günstigen Herrn/ Freunden vnd lieben Pfarkindern.

GNade vnd Friede/ von Gott dem Vater durch vnsern Heiland Jhesum Christum/ zuuorn.

ERbare/ Wolweise/ auch Ersame/ Fürsichtige liebe Herrn/ Freunde vnd Pfarkinder/ E. E. W. vnd gunsten/ wissen das alle Regimente in Königreichen/ Landen vnd Stetten/ von Gott dem Herrn darzu verordnet vnd eingesetzt sein/ das eusserliche zucht vnd friede darinne erhalten/ vnd also die Christliche Kirche in einem stillen vnd geruhigen leben/ durch die Predigte des heiligen Euangelij/ gesamlet/ erbawet vnd vormehret werde/ vnd die Leute miteinander in aller Gottseligkeit vnd Erbarkeit leben mügen.

Wie auch der Prophet Dauid im 122. Psalm dauon redet: Jerusalem ist gebawet/das eine Stad sey/ da man zusammen komen sol/ da die Stemme hinauff gehen sollen/ nemlich/ die stemme des HERRN/ zu predigen dem Volck Jsrael/ zu dancken dem namen des HERRN.

Vnd hat derhalben der Barmhertzige Gott allezeit seiner Kirchen eine Herberge vnd wonunge/ ja an einem orte/ in den Herschafften dieser Welt verschaffet/ da sie eine zeitlang jhren schutz vnd behausunge/ als ein armer Wandersman/ haben möchte/ Dieweil sie nicht an einem orte jmmerzu/ eine bleibende stete hat/ sondern wie die Kinder Jsrael inn der Wüsten/ nun hie/ nun dort/ jhre Gezelt vnd Lager auffschlügen/ als sie von Gott gefüret würden/ Also mus auch die Kirche jmmer aus einem Lande ins ander reisen/ wohin es dem lieben Gott gefellet.

Nach dem aber Gott der HERR nach dem reichthumb seiner barmhertzigkeit/ zu diesen letzten zeiten der Welt/ mit seinem lieben Euangelio in diese Lender/ auch in diese Stat ROSTOCK/ gekommen ist/ vnd sich alhie eine

ne Herberge für seine Christliche Gemeine/ die er sich vnter vns durch sein Wort noch teglich versamlet/ gnedichlichen ausgesehen hat/ sol E. E. W. vnd G. sich desselben billich erfrewen/ vnd als die Höchste Ehre achten/ so euch von Gott inn diesem leben widerfahren möchte. Auch die Herberge also dem Son Gottes vnd seinem Worte bestellen/ das er lusten habe eine lange zeit bey euch in dieser Stad zu bleiben. Welches auff diese weise fürnemlich geschehen muss.

Erstlich das man die thür weit auffmache/ damit der König der ehren einziehen könne/ Das ist: Das man von hertzen Busse thu/ vnd alles was zu fodderung des Wortes/ vnd der ehren Gottes dienstlich/ fürneme/ vnd was zu verhinderung desselben gereichen mag trewlich abschaffe/ Als offentliche Abgotterey/ Gottes lesterung/ vnd andere ergerliche Sünde/ schande vnd bosheit/ gegen die ersten vnd ander Tafel der Gebotte Gottes.

Darnach das man auch den Son küsse/ das ist/ jm hüldige/ hertze/ sinn vnd gemüte/ vnd vnser gantzes leben zu dienste hinopffere/

sein wort lieb habe / dasselbe gerne höre / lere / behalte vnd die seligkeit alleine darinne suche / vnd in gerechtigkeit vnd heiligkeit die jm gefellig ist / lebe. Auch das man das ampt des wortes / vnd die / so dasselbige ordentlich führen / vnd sich nach Gottes befelch / inn demselben verhalten / ehre / jnen gehorche / sie nicht verfolge / vnd den Geist des *HERRN CHRISTI* jn jnen nicht verhindere / oder betrübe. Denn wer solches thut / der kusset den Son nicht / sondern gibt jm einen harten Backenstreich / vnd schmehet jn zum höchsten / wie er selber spricht / Luce x. Wer euch höret der höret mich / Vnd wer euch verachtet / der verachtet mich / Wer aber mich verachtet / der verachtet den / der mich gesandt hat.

So nu der König der ehren von E. E. W. vnd G. also empfangen vnd gehalten wird / in dieser seiner Herberge / wird er mit seinem lieben Euangelio nicht leichtlich von euch weichen.

Weil aber dennoch allezeit vnkraut vnter den guten Weitzen durch den bösen Feindt gesehet wird / vnd ohn das nach der weissagung Christi / in den letzten tagen die vngerechtigkeit

keit sol vberhandt nemen / vnd die liebe Gottes / vnd des neheſten in vielen erkalten / ſo iſt von nöten / das ein jeglicher Chriſt / nach erforderung ſeines Amptes / dem böſen / vnd allen offentlichen ergerniſſen wehre / Die Prediger mit dem Wort / vnd Kirchen ſtraffen / Die Weltliche Obrigkeit mit dem Schwert / Die Hausueter mit jhrer ſtraff vnd vermanung / damit der Name Gottes vnd die lehre des heiligen Euangelij nicht vorleſtert / vnd der Son Gottes nicht erzürnet werde / vnd von vns weiche.

Derhalben auch wir Prediger des Wortes / in dieſer Chriſtlichen Gemeine bisher / ſo viel vns müglich / vnd wie vnſer hohes ampt erfordert / die ſünde geſtraffet vnd offentlichen Ergerniſſen gewehret haben / mit dem Wort / vnd etliche Exempel der Kirchen ſtraffen / Gott zum ehren / vnd zur beſſerung der Sünder / nach Gottes Wort vnd befehle gebraucht / vnd das alles alleine zu dieſem gemelten ende / das der König der ehren / Ja nicht vnter vns fürſetziglich gemehret werde / vnd das nicht jemandt vermeine (wie dann ettliche aus einfalt / vnd vnuerſtandt / etliche aber aus gifftigen böſen hertzen fürgeben) alſe geſchehe hirinne

hirinne etwas aus leichtfertigkeit / oder jenigen affecten / oder auch das man was newes anrichte / wormit man die Leute plagen vnde marteren wölle / Haben wir diese erinnerung vom Christlichen Banne / E. E. W. vnd G. als vnsern lieben Pfarkindern / vnd sonst einem jglichen Christen / wer es zu wissen vnd lesen begeret / mit teilen wöllen.

Damit E. E. W. vnd G. sonderlich aber die einfeltigen / vnd etliche so hieuon vbel vrteilen / Christlichen kurtzen bericht haben mügen / was von den Kirchen straffen / fürnemlich / vom Christlichen Banne zu halten sey / wer jn eingesetzt / wie er zu gebrauchen / vnd worzu er nütze vnd dienstlich sey in der Christlichen Kirchen.

Bitten vnd ermanen darneben einen jedern in vnser Gemeine / er wölle sich Gottes Wort weisen vnd führen lassen / vnd dasselbe eine Leuchte sein seiner Füsse vnd gedancken / vnd ein Liecht auff seinen wegen / dem er alleine folge / vnd lasse dagegen fahren allerley vnnütze geschwetze / welches zu keiner besserung / sonder alleine zu höchster vnehre des Worts Gottes vnd schmehung derer /

die

die dasselbe mit trewen predigen/ vnd die ehre Gottes vnd seligkeit der menschen suchen vnd fordern/ dienet. Denn wir nichts bisher inn vnserm ampt gethan/ noch weiter durch Gottes gnad thun wollen/ sondern was wir von Gottes wegen/ vnd nach der Richtschnur seines Worts/ zu thun schüldig sein.

Es sollen auch alle Christliche Obrigkeiten mit ernst darüber halten/ das sie nicht alleine in jrem Ampte/ die offentliche Sünde mit dem Schwert straffen/ auff das sie nicht vberhand nehmen/ sonder auch den Kirchen straffen im ampt des Wortes/ wenn die noth jrer zu gebrauchen erfordert/ jren gang lassen/ vnd auch in dem die ehre Gottes/ vnd der Leute besserung fodderen helffen. Wie denn auch alle Christen sich den Geist Gottes sollen straffen vnd regieren lassen/ vnd nicht sie den selben meistern vnd straffen/ als leider jtzundt viel thun/ welche sich des Christlichen namens vnd Euangelij rhümen.

Der Gott des friedes gebe E. E. W. vnd G. das sie einerley gesinnet sein in Chri-

sto / vnd die ehre des Sons Gottes vnd fodderung seines heiligen Worts vnd Predigamptes mit ernste meinen / vnd in friede vnd einigkeit fortsetzen mögen / Amen. Datum Rostock: am Heiligen Pfingstage / Anno M. D. LXV.

E. E. W. vnd Gunsten

dienstwillige

Pastorn vnd Prediger des
Göttlichen Wortes in den
Kirchen zu Rostock.

Vom

Vom Christlichen Banne.

Kurtzer vnd gründtlicher Bericht / aus Gottes Wort / vnd D. MARTINI LVTHERI Schrifften.

Durch die Diener der Kirchen Christi zu Rostock / zusamen gezogen.

GOtt hatt aus sonderlichem hohen Rath seiner ewigen almechtigen weisheit / vnd vnermeslicher güte vnd barmhertzigkeit / zweyerley Regiment auff Erden geordnet / dadurch er die Menschen / zu jhrer Seelen heil vnd seligkeit / vnd zu dieses zeitlichen lebens wolfart regieren / vnd jhnen alle seine höheste güter vnd sich selbst gnediglich mitteilen wil.

ERstlich das heilige Predigampt / damit Gott durch sein Wort vnd Sacrament eine ewige Kirchen aus dem Menschlichen geschlecht samlet / vnd regieret / vnd vns ware erkentnis seines Göttlichen wesens vnd willens / waren Glauben / vnd furcht Gottes / vergebung der Sünden / erledigung vom todt / Göttliche weisheit / Gerechtigkeit / vnd ewiges leben / vmb seines lieben Sons Jhesu Christi willen schencket / vnd die vngehorsamen / nicht mit dem Schwert / Sondern allein mit dem Wort / nemlich mit drawung des Göttlichen zorns / vnd der ewigen verdamnis / vnd dem Ban / straffet / auff das sie sich bekeren / vnd selig werden.

ZVm anderen / Das Weltliche Regiment / oder die Weltliche Obrigkeit / dadurch er in diesem zeitlichen sterblichen leben / eusserliche Gerechtigkeit / vnd ehrliche zucht / laut der Zehen Gebott / vnd leiblichen frieden / erhelt / vnd der vnterthanen Leib vnd Gutt / mit Gesetzen / Gerichten / vnd dem Schwert / schützet / vnd die vngehorsamen straffet.

Nu ist das heilige Predigampt oder der Kirchen dienst / ein befelch Gottes / das heilige Göttliche Wort / Gesetz vnd Euangelion / zu predigen / vnd die falsche lehre zurichten vnd zuuerwerffen / die heiligen Sacrament aus zu teilen / vorgebung der Sünden / allen so sich bekeren / vnd Absolution begeren / zuuerkündigen / beruffene Personen zum Predigampt zu ordiniren /

ren / vnd letzlich / die vngehorsamen halsstarrigen Sünder / nicht mit leiblicher Gewalt / sondern mit dem Wort vnd Bann zu straffen.

So besteht nu der trewen vnd Christlichen Prediger vnd Seelsorger ampt / fürnemlich inn diesen jtzt erzeleten sechs stücken / deren eines ist / das sie jhrer zuhörer sünden / ernstlich vnd ohne ansehen der Person / mit Gottes wort straffen / vnd die Sünder zur Busse vnd bekerung vermanen vnd treiben / vnd da sie sich nicht bekeren / von der Christlichen Kirchen gemeinschafft absondern / vnd verbannen sollen.

Denn wie in allen loblichen Regimenten / also sind sonderlich in der Kirchen (dieweil darinn auch vngleiche gliedmassen / etliche Gottselig vnd gehorsam / etliche schwache / die sich doch zubesseren begeren / etliche ruchlose / trotzige vnd halsstarrige / etliche in der Lere jrrig oder am leben strefflich sind) gewisse Personen (so die Göttlichen lere vnd befehl den Menschen fürtragen / erkleren / vnd exequiren) vnd gewisse straffen der vngehorsamen / zum höchsten nötig.

Denn Gott wil das Menschliche Geschlecht durch seine Göttliche weisheit / nemlich durch sein Gesetz vnd Wort / regieren / vnd wil das inn Gerichten vnd straffen / seine Gottliche gegenwertigkeit / weisheit vnd Gerechtigkeit erkant / vnd seine Göttliche ehre / vnd der Kirchen vnd Weltlichen Regiment wolfart gefordert vnd erhalten werde.

Vbstraffet Weltliche Obrigkeit / die jenigen / so Gottes vnd jrē / der Obrigkeit / eigenen Gesetzen vngehorsam sind / nicht allein mit Worten / oder dem Bann / sondern auch mit dem Schwert / Strang / Fewr / Radt / Wasser / mit Hand oder Ohr abschneiden / mit dem Thurn / mit verweisung aus dem Lande / mit Geltstraffen / Schansteinen / vnd dergleichen. Diese leiblichen straffen / der offentlichen laster / hat vnser HERr Gott der Weltlichen Obrigkeit befohlen / damit alle menschen von seiner Göttlichen Gerechtigkeit vnd Gerichte zuerinnern / das er warhafftiglich wider alle sünden zürne / vnd dieselbigen auch nach diesem leben richten vnd schrecklich vnd ewiglich straffen werde.

Item das andere aus furcht der straffe / die eusserlichen Sünde vnd laster meiden / vnd die ehrlichen Regiment vnd versamlungen / in Stetten vnd Landen / (darinn jm Gott eine ewige Kirche samlet) durch Mord / Auffrhur / Ehebruch / Diebstal vnd andere Missethat / nicht zurütten vnd verwüsten / auff das die menschen bey einander in zucht vnd frieden / fein still vnd ordentlich / in aller Gottseligkeit / vnd erbarkeit / leben können / Vnd wenn die Obrigkeit / offentliche Gottesleſterer / Mörder / Vnzüchtige / Brieffe vnd Siegelbrecher etc. nicht straffet / vnd in jrem ampt faul vnd nachlessig durch die finger sihet / so straffet Gott beide Obrigkeit vnd vbeltheter / vnd gantze Stette vnd Lender / mit grawsamen landstraffen.

Die

DJe Kirchen Gerichte aber / vnd das Predigampt / vben gantz vnd gar keine leibliche straffen / oder leibliche gewalt / wider die vngehorsamen / wie Christus von den Predigern spricht / Wer das Schwert nimpt / der soll durch das Schwert vmbkomen. Item / S. Paulus / Die waffen vnser Ritterschafft / sind nicht fleischlich. Item / Gott hat vns Gewalt gegeben / zu besseren / vnd nicht zuuerderben. Dieweil nu das Predigampt / nicht die straff oder zurstörung vnd vertilgung des Sünders / wie die Weltliche Obrigkeit / Sondern fürnemlich die bekerung vnd seligkeit suchet / so straffets niemand mit dem Schwert / welches den Vbeltheter als baldt hinweg nimpt / Sondern allein mit dem Wort vnd versagung der Absolution / vnd der Hochwirdigen Sacramente / vnd mit verkündigung des zorns Gottes / vnd der ewigen verdamnis / mit ausschliessung von aller Gemeinschafft der Christlichen Kirchen / damit der Sünder durch diese gnaden straffen / vnd Mutterliche ruten / von Gottes zorn wider seine Sünde erinnert / sich dieselbigen lasse leid sein / vnd widerumb zu Gott bekere vnd selig werde.

Diese Kirchenstraffen / welche ein trewer Prediger vnd Seelsorger / wider die / so dem Euangelio vngehorsam / vnd vnbusfertige Sünder sein / vben vnd brauchen sol / sind von vnserm lieben HERRN Jhesu Christo selbs eingesetzt vnd befohlen / vnd werden in gemein genennet /

Sünden

Sünden binden / oder Bannen (welches ein Wort ist) Sünden behalten / vnd für einen Heiden vnd Zolner halten. Vnd sind dieser Kirchen straffen drey vnterscheidene Grad.

ERstlich / die Predigte des Gesetzes / oder der Busse / darinn allein mit dem Wort / vnd drewungen des Gesetzes / alle sünde in gemein / vnd in *specie* gestraffet / vnd der zorn Gottes vnd ewige verdamnis allen Sündern angezeigt vnd verkündiget werden / welcher Wortstraff summa vnd inhalt inn diesem Spruch gefasset ist: Verflucht sein alle / die da nicht halten alles / was in dem Buch des Gesetzes geschrieben ist. Von diesem Grad der Kirchenstraffen / sagt Esaias: Ruffe getrost / schone nicht / erheb deine stimme wie eine Bosaune / vnd verkündige meinem Volck jr vbertretten / vnd dem hause Jacob jre Sünde. Joh. 16. Der heilige Geist wird die Welt straffen / vmb der sünden willen. Rom. 1. Der zorn Gottes wird vom himel geoffenbaret vber alles Gottloses wesen / vnd vngerechtigkeit der Menschen. 1. Timoth. 5. Die da sündigen die straff für allen / auff das sich auch die anderen fürchten.

Die andere Kirchenstraffe ist / *priuata separatio vel suspensio ab vsu Sacramentorum*, das ein trewer Prediger vnd Seelsorger / einen vnbusfertigen Sünder / der entweder in der Lere jrret / oder dieselbige noch nicht verstehet / oder mit anderen

ren groben sünden behafftet / vnd doch dieselben noch nicht für sünde erkennet / noch darnon ablassen wil / freundtlich vermanet / das er seine sünde vnd Gottes zorn ernstlich betrachten / vnd sich besseren / vnd bekeren / vnd das Sacrament nicht sich selbs zum Gericht entfangen wölle. Weiset jhn derhalben eine zeitlang abe / (doch priuatim vnd in sonderheit / ohne offentliche vnd namhafftige abkündigung) von dem brauch der Hochwirdigen Sacramente / bis das er die Lere besser verstehe / oder seine sünde erkenne / vnd jm dieselbigen von hertzen lasse leid sein. Diese straffen heissen etliche alte *Canones Excommunicationem minorem.* Die Greichische Kirche nennets / ἀφορίζεσθαι oder ἀφορισμὸν, Das ist: Absonderung von dem brauch der heiligen Sacramēt / vnd anderer Christlichen Empter gemeinschafft: Sonst nennet mans noch eigentlicher *Suspensionem*, das man eine zeitlang verzeuhet / vnd einen von dem brauch der Hochwirdigen Sacrament auffhelt / bis das man spüret / ob er rechtschaffene Busse thu / damit er sich selbs das Sacrament nicht zum Gericht entfahe / vnd der Prediger sich nicht wissentlich frembder sünden teilhafftich mache.

Die dritte vnd höheste Kirchenstraffe ist der offentliche Bann / da man einen offentlichen halsstarrigen / vnbusfertigen Sünder / nach vorgehender vermanung / vnd gehaltenen ordentlichen Proceſs / offentlich vnd mit namen / Was der Bañ sey:

als einen halsstarrigen / ergerlichen / verdampten vnd verbanneten menschen / abkündiget / vnd dem Teuffel vbergibt / das er also von der Christlichen Kirchen gemeinschafft ausgestossen / vnd gantz abgeschnitten / vnd für einen Heiden vnd Zölner gehalten werde / auff das Gottes zorn gegen die vnbusfertigen von jm vnd anderen erkand / vnd das er durch diese straffe zu warhafftiger Busse / vnd bekerung zu Gott gebracht werde.

DIese straffe des Christlichen Bannes / hat vnser HERR Jesus Christus selbs geordnet vnd eingesetzt / vnd allen trewen Predigern vnd Seelsorgern gebürlich vnd ernstlich zubrauchen befohlen. Wie auch S. Paulus nach dem befehl Christi / den Bann nicht alleine selbs brauchet / vnd ein gemeine form des Bannes fürschreibet / sonder auch ernstlich befehlet / das man denselbigen auch in andern offentlichen Sünden / vben vnd halten sol / mit diesen worten / 1. Cor. 5.

Es gehet ein gemein geschrey / das hurerey vnter euch ist / vnd eine solche hurerey / da auch die Heiden nicht von zusagen wissen / das einer seines Vaters weib habe / vnd jr seid auffgeblasen / vnd habet nicht viel mehr leidt getragen / auff das / der das werck gethan hat / von euch gethan würde.

Ich

Ich zwar der ich mit dem Leib nicht da bin / doch mit dem Geist gegenwertig / habe schon / als gegewertig / beschlossen / vber den / der solches also gethan hat / in dem namen vnsers Herrn Jhesu Christi / in ewer versamlung mit meinem Geist / vnd mit der krafft vnsers Herrn Jhesu Christi / jn zu vbergeben dem Sathan / zum verderben des fleisches / auff das der Geist selig werde / am tage des HERRN Jesu.

Ewer rhum ist nicht fein / Wisset jr nicht das ein wenig Sawrtieg den gantzen teig versauret / darumb feget den alten Sawrteig aus / auff das jr ein newer teig seid / gleich wie jr vngesewret seid / denn wir haben auch ein Osterlamb / das ist Christus / für vns geopffert / darumb lasset vns Ostern halten / nicht im alten Sawrteig / auch nicht im Sawrteig der bosheit vnd schalckheit / sondern in dem süssenteig der lauterkeit vnd warheit.

Ich habe euch geschrieben in dem Briefe / das jr nichts solt zuschaffen haben / mit den Hurern / nemlich / so jemand ist / der sich lesset einen Bruder (oder Christen) nennen / vnd ist ein hurer / oder ein Geitziger / oder ein Abgöttischer / oder ein Lesterer / oder ein drunckenbold / oder ein Reuber / mit demselbigen sollet jr auch nicht essen / (sonderlich von dem dische des HERRN Nachtmals) denn was gehen mich die drausseu an (das ist / die Heiden vnd Vnchristen) das ich sie solte richten / Richtet jr nicht / die da hinnen sind / (das ist / die da gliedmassen der Christlichen Kirchen sein wöllen) Thut von euch selbs hinaus wer da böse ist.

In dieser langen Predigt S. Pauli/ wird der Bann nicht allein bestetiget/ sondern auch eine gewisse form desselbigen fürgestellet/ vnd eine ernstliche vermanung darzugesetzt/ das man mit den verbanneten offentlichen Sündern keine Christliche gemeinschafft haben sol.

Die sprüche Christi aber/ von dem Bann/ vnd anderen Kirchenstraffen/ sind diese.

Matth. XVIII. Sündiget dein Bruder an dir/ so gehe hin vnd straffe jn zwischen dir vnd jm allein: Höret er dich/ so hastu deinen Bruder gewonnen: Höret er dich nicht/ so nim noch einen oder zwen zu dir/ auff das alle sache bestehe/ auff zweier oder dreier zeugen munde: Höret er die nicht/ so sage es der Kirchen: Höret er die Kirche nicht/ so halt jnen als einen Heiden vnd Zölner.

Warlich ich sage euch/ was jr auff Erden Binden werden/ sol auch im Himel gebunden sein/ vnd was jr auff Erden lösen werden/ sol auch im Himel los sein.

Matth. xvj. Ich wil dir die Schlüssel des Himelreichs geben/ alles was du auff Erden

Binden

Binden wirst / sol auch im Himel gebunden sein.

Johann:

~~Matth.~~ xx. Welchen jr die Sünde vergeben / den sind sie vergeben / vnd welchen jr sie behaltet / den sind sie behalten.

Diese Sprüche erkleren / was das ampt der Schlüssel sey / welche allen trewen Predigern vnd Seelsorgern befohlen sind / nemlich das ampt Sünden zu binden / vnd zu lösen / oder Bannen / (denn dis ein wort ist) oder Sünden zubehalten / vnd zuuergeben / oder die Sünde zu absoluiren oder zu bannen. Denn auff Erden binden / heisset von Gottes wegen / die sünde der vnbusfertigen / rohen / halsstarrigen / vnd sonderlich deren / die in offentlichen lastern vnd schanden ligen / behalten / oder die sünde nicht vergeben / die Absolution vnd die heilige Sacramenta versagen / vnd dieselbigen vnbusfertigen für keine gliedmassen der waren Christlichen Kirchen halten / sondern jnen dieses vrteil sprechen / das sie in Gottes zorn / vnd ewig verdampt sein. Vnd dieses ist der rechte Christliche Bann / der von dieser / von vnserm Herrn Christo befohlener / Bindung / seinen namen hat / vnd ein heilsames stück des heiligen Predigampts ist. Denn das Predigampt straffet die vngehorsamen / nicht mit dem Schwert / oder anderen Weltlichen straffen / sondern allein mit dem Wort / vnd versagung der hochwirdigen Sacrament / das es dem vnbusferti-

gen vnd halsstarrigen Sünder/Gottes zorn vnd die ewige verdamnis/verkündiget/vnd dieselbige von der Gemeinschafft/der heiligen Sacramenten/vnd der Christlichen Kirchen ausschleust.

Auff Erden lösen heisset/die so da Busse thun/dem Euangelio glenben/vnd die Absolution begeren/von jhren sünden loss vnd ledig sprechen/vnd jhnen dieses vrtheil geben/das jnen jre sünden vergeben/das sie Gott gefellig/vnd kinder Gottes gerecht vnd Erben der ewigen seligkeit sein.

Dieses ist eigentlich das ampt der heiligen Schlüssel/die Gott seiner lieben Kirchen/vnd allen trewen Predigern/vnd Seelsorgeren befohlen hat/welche nicht allein den Löseschlüssel/die sünden den busfertigen zuuergeben/vnd zuerlassen/sondern auch den bindeschlüssel/die sünden den vnbusfertigen vnd halsstarrigen zubehaltē/vnd sie zuuerbannen/in jrem Predigampt/doch mit gebürlicher masse/vnd Ordenung des Göttlichen Rechtens/vben vnd brauchen sollen/dauon wir hernach mit Gottes hülff weiter handelen wöllen.

Das nu ettliche Prediger/vmb der Leute gunst/vnd einer hand vol Gersten willen/allein den Löseschlüssel oder Absolution von den sünden/bey jren zuhörerern brauchen/vnd dagegen den Bindeschlüssel oder Bann der vngehorsamen/halsstarrigen Sünder/gantz vnterlassen/die sind vntrewe Haushalter im hause Gottes. Wie auch die Obrigkeit vnd andere

vnrecht

vnrecht thun/ so diese bindung der Sünden vnd Kirchenstraffen/ nicht leiden wöllen / vnd verhindern.

Aber S. Paulus vnd andere trewe Diener Christi haben diese beide teil des Predigampts alle zeit zugleich geführet/ wie das exempel des verbanneten Blutschenders 1. Cor. 5. ausweiset / vnd 1. Tim. 1. schreibet Paulus/ das er gleicher weise Hymenëum vnd Alexandrum dem Satana vbergeben habe / das sie gezüchtiget werden/ nicht mehr zu lesteren.

2. Thess. 3. Wir gebieten euch aber / lieben Brüder/ in dem namen vnsers HErrn Jhesu Christi / das jr euch entziehet/ von allem Brüder der vnordentlich wandelt/ etc. Jtem bald hernach / So jemand nicht gehorsam ist vnserm wort / den zeichent an durch einen Brieff / vnd habt nichts mit jhm zuschaffen / auff das er schamrot werde / etc.

Dieweil auch etliche vnwissende fürgeben / Doctor Luther habe den Bann / als ein Babstliche Tyranney / gantz vnd gar verworffen/ vnd abgethan / vnd in diese Euangelische Kirchen nicht widerumb einzuführen / vnd anzurichten / geleret/ So wöllen wir Doctoris Lutheri meinung vnd Lere von dem Bann aus seinen eigenen Schrifften vnd Exempeln der Kirchen / darinn er geleret/ deutlich vnd gründlich anzeigen.

Vnterricht

Unterricht D. Lutheri vom rechten Christlichen Bann / aus dem 3. Capit. seiner auslegung in Joelem verdeutschet.

DJeser Text redet vom Bann / denn der ist auch zweierley / wie zweierley Kirche ist. Denn einer ist ein eusserlicher oder sichtlicher Bann / welchen die Kirche gebrauchet gegen die / so in offentlichen bekandten / groben sünden ligen / nach dem befehl vnsers HERRN Jhesu Christi / Matth. xviij.

Diese Censur mus man allerding behalten / in den Kirchen / denn es ist kein geringe ding vmb den Bann / dadurch einer gantz vnd gar vom Reich Christi ausgeschlossen vnd abgeschnitten wird / vnd werden jm die Sünde behalten / vnd in ewigkert nicht vergeben / wo er nicht busse thut. Derhalben genüget dem HERRN Christo nicht daran / das einer etliche mahl in geheim von Priuat personen vermanet werde / Sondern wil auch / das die jenigen / so im offentlichen Kirchen ampt sitzen / den Sünder zuuor vermanen / ehr sie das schreckliche vrteil des Bannes ergehen lassen.

Jtziger zeit klagen jrer viel vber die Kirchendiener / als solten sie aus nachlessigkeit / den

Bann

Bann haben lassen fallen/vnd vntergehen / viel geben der Obrigkeit schuld/ sie setze sich da wider / vnd verhindere den gebrauch des Bannes. Aber der spruch des Herrn Christi zeiget klerlich an / das man den Sünder vorhin in geheim vermanen sol / ehe das vrteil von den Kirchendienern gefellet werde. Es sollen gleichwol die Kirchendiener auch das vrteil nicht ergehen lassen/ Es sey denn der Sünder zuuor mit ernst vnd inn Gottes furcht von einem Prediger vermanet / kret sich aber der Sünder an die vermanunge nicht/ als dann sol man jn in den Bann thun.

Was verhindert aber jtziger zeit den Bañ? Nichts anders/als das keiner in diesem fall sich Christlich verhalten wil / vnd sein ampt thun. Du hast einẽ Nachbar/vnd du weisseſt vmb sein leben vnd wandel / der Pastor weis nichts oder ja weniger darnon/ Denn wie kan er einen jedern insonderheit kennen. Derhalben wenn du sihest das dein Nachbar durch wahr vnd vnrecht/viel guts zusamen schlecht / vnd reiche wird / sihest das er ein Durer oder Ehebrecher ist / oder inn seinem Hausregiment verseumlich / vnd nachlessig/ so vermane du jn zu erst/ vnd straffe jn / in Gottes furcht / das er seiner Seelen heil vnd seligkeit wolte bedencken/ vnd sich für ergernisse hüten.

O wie wirstu so ein gut vnd Gott angenem werck thun / so du jn gewinnest / Aber lieber wer thut das? Erstlich höret keiner gerne die warheit/Zu dem wiltu lieber deinen Nachbaren zum

Freunde behalten / sonderlich wo er ein reicher grosser Hans ist / als jn erzürnen / vnd dir zum feinde machen. (Also thun einer / zwen / drey oder vier nachbaren) vnd wenn du jn nicht / wie einem Christen gebüret / zum ersten vermanest / dadurch dein nehester möchte zu rechte komen. Vber das sind wir fast alle mit gleichen Sünden beschmeist / Fürchten vns derhalben / da wir vnterstehen würden / den splitter aus vnsers nehesten auge zu nemen / er möchte vns von dem grossen Hausbalcken widerumb etwas sagen. Das ist die rechte vnd fürnemliche vrsache / worvmb der Bann fast vberal gefallen ist. Denn frome Christen sind allenthalben dünne gesehet. Denn wo es vns ein ernst were / mit vnserm Christenthumb / als denn so würden wir des HErrn Christi Gebott höher achten / als alle zeitliche wolfart. Vnd ist das Gebott / das wir vnsern nehesten vermanen sollen / ja so nötig / als / Du solt nicht tödten / Du solt nicht stelen. Denn es stehet vnserm Nehesten nicht leibs oder guts gefahr darauff / wenn man die vermanung aus furcht oder andern vrsachen einstellet / sondern der Seelen schade.

Wenn auch ein Prediger weiss / das einer mit groben vnd Stadruchtigen Sünden behafft ist / sol er denselben keines weges zum Sacrament lassen / wo er nicht warhafftig busse thut / das ist: von sünden abstehet / vnd durch recht bekentnis zuuerstehen gibt / das er der sünden feind sey / vnd sich des verdamniss wirdig achte. Doch sol eine Christliche / vnd ernste vermanung vorher gehen.

Wo

Wo aber die Obrigkeit in diesem stück nicht jr ampt thut / vnd offentliche Ergernis nicht ernstlich straffet / begeht sie eine swere sünde. Wo sie aber noch darzu die Kirchenstraff verhindert / vnd hemmet / vnd vber den Ergernissen helt / wird sie aus Gottes diener / des Teuffels leibknecht vnd eigenthumb.

FErner sol man auch den offentlichen Bann der Kirchen / bey leib nicht verachten. Denn er bringet mit sich Gottes zorn / vnd ewigs verdamniss / wie Christus sagt / Warlich ich sage euch / was jr auff Erden binden werden / sol auch im Himel gebunden sein. Verfluchet man derhalben desto billicher des Pabst Tyranney / der gebannet hat / wenn einer nicht zu rechter zeit bezalet hat / oder seine satzungen nicht gehalten / nicht gefastet oder gebeichtet / vnd dergleichen. Itzund aber gebrauchet er den Bann wider vns / da wir die reine lere bekennen / vnd angenomen haben. Aber da kegen tröstet vns erstlich der Herr Christus / da er spricht: Selig seid jr wenn euch die Menschen schelten / Item / Sie werden euch aus den Schulen verjagen. Daraus ist gewiss das der Papistische Bann nicht des Herrn Christi ist / Er auch nicht damit zu thun hat / Denn er geschihet nicht nach Christi befelh vnd Ordnung / hat derhalben im Himel keine krafft. Dem aber / der solchen befelh missbraucht / gereichet er zum endtlichē vnd gewissen verderbe / vnd vntergang / denn es ist eine sünde / dadurch Gottes name gelestert vnd geunehret wird.

Wie aber dieser eusserliche vnd sichtbarliche Bann gehöret zu offentlichen groben sündern / die jres gegebenen ergernisses genugsam vberzeuget vnd vberwiesen sind / Also ist noch ein ander verborgener vnd heimlicher Bann / nicht der menschen / Sondern vnsers HERrn Gottes selbest / Denn vnser HERr Gott vrteilet nicht allein nach den wercken / wie wir menschen / sondern er sihet auch ins Hertze / vnd richtet die heuchler / die die Kirche nicht richten kan / laut des gemeinen Sprichworts / Von verborgen dingen vrteilet die Kirche nicht / oder Gedanckē sein Zoll frey.

Denn es geben nicht alle offentliche ergernis / vnd ob wol viel Geitzhelse / Hurer vnd Ehebrecher sein / doch vermenteln sie die sünde / haltens heimlich / vnd können von niemand vberzeuget werden / gehen derhalben zur Kirchen / halten sich zu anderen Christen / hören Predigten / gebrauchen der Hochwirdigen Sacrament / vnd sein doch inn der that für Gott im Bann / dieweil sie leben in sünden wider jr Gewissen / vnd besseren sich nicht / inn krafft des spruchs Pauli / Die Hurer vnd Ehebrecher / werden das Reich Gottes nicht besitzen. Aber sie werden Gottes gericht die lenge nicht entlauffen / sie betriegen die Menschen / aber vnsern HErn Gott können sie nicht betriegen / denn der wird am jüngesten tage alles vnkraut / vnd ergernis samlen / vnd ins hellisch Fewr werffen lassen.

Wer

Wer nu nicht wil für vnserm HERRN Gott verbannet sein / der hüte sich vor Sünden / vnd thu Busse / bessere sein leben / bitte / vnd gleube vergebung der Sünden / durch Christum / das ist der einige weg dem verborgenen Banne Gottes zu entfliehen / wo du aber fortferest in Sünden / vnd dich darauff verlassest / das du es heimlicher macheſt als andere / frey bist für dem Kirchen vrteil / so betreugest du dich nur selber / vnd fellest ein schrecklich vrteil vber dich selber. Denn wiewol / so viel das ende vnd die krafft belanget / der offentliche Bann so viel gilt / als der heimliche (denn er wird auch im Himel für krefftig erkant) So sol vns doch der eusserliche derhalben desto lieber vnd angenemer sein / das er ist gleich wie eine Artzeney / dardurch wir zur Busse gereitzet werden. Der verborgene aber / dieweil man jn ein zeitlang nicht fület / vnd sein nicht gewar wirt / macht er die Leute nur sicherer.

Item / Aus dem Buche von den Schlüsselen / des Jars XXX. gedrucket.

DEr rechte verstand der Wort Christi / (Sünde Binden / vnd Aufflösen) ist dieser / Bannen vnd Absoluiren / oder in den Bann thun / vnd widerumb heraus thun / etc.

Item daselbst.

VND das wir auch zum ende komen/so haben wir nu auch Christi befelh / dieser zween Schlüssel. Der Bindeschlüssel ist die gewalt / oder das ampt/ die Sünder mit offentlichem vrteil zu straffen/ die sich nicht besseren wöllen/ zum ewigen todte / durch absonderung von der Gemeinschafft der Christen/vnd wenn solchs vrteil gehet / ist das eben so viel/ als vrteilet Christus selbst/ Vnd wo der Sünder also bleibet/ ist er gewisslich ewig verdampt. Vnd sein alle beide Schlüssel aus der massen nötige stücke / in der Christenheit / dafür man Gott nimmermehr genugsam dancken kan. Denn es sein vnter den Christen etliche rohe vnd freche hertzen/ vnd wilde Leute/ das die frommen/für solchen falschen Christen / kein ruhe noch friede haben können/ wo der Bindeschlüssel mit seiner ruten nicht da were / etc.

Item / daselbst.

DEr eiserne vnd harte Bindschlüssel / soll den fromen Christen ein grosser trost / schutz/ maur vnd Burgk sein/ wider die bösen: Vnd doch darneben auch den bösen selbst eine heilsame Ertzney / ob er gleich dem Fleische schrecklich vnd verdrieslich ist. Derhalben diese lieben Schlüssel beide thewr vnd werd sollen gehalten werden / von grund vnsers hertzen/als zwen vnaussprechliche schettze/vnd kleinnöt für vnsere Seelen.

Item

Item daselbst/bald hernach.

MIt sonderm fleis sol man zusehen / das man dem Exempel vnd Wort Christi nach / ja nicht einen Schlüssel one den andern lere vnd treibe / sondern alle beide zusamen fasse / wie sie Christus hie zusamen fasset.

Item aus der Hauspostilla / vber das Euangelium vom vnkraut / auff den fünfften Sontag nach Epiphanie.

HJe erheben sich zwo fragen: Zum ersten / Ob die Kirche macht habe / die aus der Kirchen zuschliessen / die in offentlichem ergerniss ligen. Die ander / Ob die Weltliche Obrigkeit mit dem Schwert den Ketzern weren sol? Auff die erste frage / ist diss die antwort: Der Kirchen ist diese macht / die Sünder in den Bann zuthuen / oder auszuschliessen / in diesem Euangelio nicht benomen. Denn der Herr redet von einem solchen ausreissen / das mit dem Schwert geschicht / da man den bösen das leben nimpt. Es füret aber die Kirche das weltliche Schwert nicht / sondern was sie thut / das thut sie allein mit dem wort. Darumb / ob gleich die Sünder gebannet / vnd auch aus der Kirchen ausgeschlossen werden / so nimpt sie doch die Kirche wider an / wen sie sich bekeren vnd gnade begeren. Derhalben reden die alten recht davon / Wenn Mattheus da er noch ein Zölner war / vnd Paulus da er noch die Christē verfolget / vnd der Schecher am creutze / als bald nach frischer that weren

weren gerichtet worden/ als böse Buben (wie sie dann in der warheit waren) so were der Weitzen/ so hernach aus jnen/ da sie sich bekeret haben/ gewachssen/ mit ausgerissen. Aber ein solche meinung sol es nicht haben/ das die Kirche die bösen würgen sol/ Bannen vnd Ausschliessen sol sie dieselbigen vnd für Heiden achten/ auff das sie zur erkentenis jhrer Sünden komen/ vnd sich besseren/ vnd das andere hernach sich an jren Exempeln stossen/ vnd für Sünden hüten.

Item/ In einem gedruckten Briefe/ des Jars 1543. im Druck ausgangen.

JR thet wol daran/ vnd lies mirs gefallen/ so jr den Bann wider anrichten köndtet/ nach weise vnd Exempel der ersten Kirchen/ Aber es wird den Hoffjunckeren ewer fürnemen sehr faul thun/ vnd wird sie hart verdriessen/ als die auch des zwangs entwonet sein. Vnser HERR Gott stehe euch bey/ vnd gebe sein gedeien darzu. Doch were sölche Disciplin von nöthen/ dann der muthwille/ das jderman thut/ was er wil/ nimpt zu sehr vberhandt/ vnd wird durch aus eine lautere schinderey/ da geben die Regenten vrsache zu/ vnd sehen durch die Finger/ lassen grossen mutwillen vngestraffet/ etc.

Item/ Im Buch von den Schlüsselen des Jars XXX. gedrucket.

Meinstu

Meinstu aber/ das der nicht gebunden sey/ der den Bindeschülssel nicht gleubet? Er wird solches wol erfahren zu seiner zeit/ das vmb seines vnglaubens willen/ das binden nicht vergeblich gewesen ist/ oder gefehlet hat. Wir reden jtzt nicht/ wer den Schlüssel gleubet/ oder nicht/ Wissen sehr wol/ das jnen wenig gleuben/ Sondern wir reden daruon/ was die Schlüssel thun vnd geben. Darumb leren wir die vnsern also/ wer durch den Schlüssel gebunden/ oder gelöset wird/ der sol solchem binden vnd lösen gewis gleuben/ etc.

Lutherus in der Predigt von krafft des Bannes/ *Tomo.* 1. *Latino & Germanico.*

Dieses offentlichen Bañ/ klein vnd gros/ hat Thristus selbs eingesetzt. Item/ daselbst: Der Bann ist nichts anders/ denn ein beraubung der gemeinschafft/ *Communicationis*, vnd eine aussetzung ausserhalb der Gemeinschafft der gleubigen/ das also einer der eusserlichen gemeinschafft beraubet wird/ in niessung der Sacrament/ inn gebrauchung der begrebnis/ des Gemeinen gebets/ vnd anderer der gleichen dinge vnd Geselschafften/ vnd das nach den Sprüchen Pauli in der 1. zun Corinth. am 5. vnd in der 2. zun Thessal. am 3.

Item daselbst: Darumb ist der Kirchen

Bann eine Gottselige vnd Mütterliche Rute vber den leib vnd leibliche dinge / die nicht zur hellen stosset / sondern dauon abhelt / treibet die zur Seligkeit / welche nach der hellen eilen / darumb sol man sie mit höchsten frewden vnd ehrerbietung annemen / vnd gedültiglich leiden etc. Vnd wil hierjnn / das man den Bann der Kirchen / als ein trewes ampt / zu befordern die Seligkeit / nicht verachte.

Item / Aus der Sechsischen *Visitation*: Es were gut das man die straffe des waren vnd Christlichen Banns hielte / von welcher Christus sagt / Matth. 18. Darumb die jenigen / so mit offentlichen lastern beladen sein / mit teglichem sauffen / vnd dergleichen lastern / vnd wollen hiervon nicht abstehen / die sol man zum Sacrament nicht zulassen / Solche aber sol man etliche mal vermanen / das sie sich bessern / wo sie aber nicht wöllen / mag man sie hernach in den Bann verkündigen / vnd diese straffe ist nicht zuuerachten / denn es ist eine verfluchung von Gott gebotten wider die Sünder / vnd sie ist zu fürchten / denn sie ist nicht vergeblich / gleich wie in der ersten Epistel zun Corinth. am 5. zusehen ist.

Vnterschied zwischen dem offentlichen Bann / vnd der andern sonderlichen abweisung von den heiligen Sacramenten / so in geheim geschihet.

Dieses

Jeses ist nötig zu erinneren / das ein gross vnterscheid sey / zwischen der vermanung zur Busse / vnd abweisung vom Sacrament / da ein Seelsorger sein Beichtkind / vmb wichtiger vrsach willen / vermanet / sich eine zeitlang von des Herrn disch zu enthalten / bis es die lere besser verstehe / oder seine sünde besser erkenne / vnd dieselbigen meide / damit es nicht das Sacrament jm selbst zum Gericht entfange: vnd zwischen dem offentlichen Bann oder *Anathematismo* / dadurch einer offentlich vnd mit namen / aus der gemeinschafft der Christen / als ein verfluchter grewel ausgestossen / vnd dem Teuffel vbergeben wird / also das der Pastor denselbigen hartnackigen vnbusfertigen Sünder / von dem Predigstuel / der gantzen Kirchen / mit namen anzeigt / vnd darbeneben seine sünde vnd missethat ausdrücklich meldet / wie er damit Gottes erschrecklichen zorn wider sich vnd die gantze Gemeine erwecket / vnd viel fromer Christen geergert / vnd sich selbs in Gottes zorn / vngnad vnd ewige verdamnis geworffen habe / Darumb er von seinem Seelsorger / nach dem befehl Christi / etlich mal / trewlich vnd Veterlich vermanet sey / seine Sünde zu erkennen vnd Busse zu thun / welche vermanung er mutwillig vnd halsstarriglich verachtet habe / Derhalben nu er / der Pastor / nach dem befehl Christi / mit der versamlung der Kirchen / beschlossen habe / denselbigen vnbusfertigen Sünder offentlich in den Bann zuthun / wie er jn auch hiemit offentlich im namen vnsers HErrn Jesu Christi / vnd mit der krafft vnsers Herrn Christi / dē Teuffel vbergebe /

vnd seine Sünde Banne / vnd jm Gottes zorn verkündige / das jm der Himel geschlossen / vnd die Helle vnd ewig verdamnis / mit allen Teuffeln / gewisslich bescheret sey / so lang er in dieser vnbusfertigkeit verharret. Derhalben sollen alle Christen / diesen verbanneten / als einen fluch vnd grewel / der von der Christlichen Kirchen gantz abgeschnitten ist / fliehen vnd meiden / nichtes mit jm zu schaffen haben / nicht mit jm essen oder drincken / auch jn nicht grüssen / sondern für einen Heiden / der kein Gliedmas der Kirchen ist / vnd für einen Zölner oder verdampten Sünder halten vnd meiden: Nach dem befehl Christi / Matth. xviij. j. Corint. 5. Jhr solt nicht mit jm zuschaffen haben / jhr solt nicht mit jm essen / Thut von euch selbs hinaus wer da böse ist. 2. Thes. 3. So jemand nicht gehorsam ist vnserm wort / mit dem habt nichts zu schaffen / auff das er schamrot werde. Tit. 3. Einen Ketzerischē menschen meide. 2. Joh. 1. Grüsset jn auch nicht / etc.

Auff diesen befehl vermanet der Pastor seine zuhörer vnd die gantze Kirchen / das sie sich von diesem verfluchten vnd dem Teuffel vbergebenen menschen / mit allem fleis hüten vnd für sehn / vnd an seinem Exempel sich spiegeln sollen / das sie Gottes schrecklichen zorn wider die Sünde erkennen / vnd sich dafür fürchten / vnd mit grössererem ernst die Sünde / vnd sonderlich die vnbusfertigkeit vnd verstockung meiden / vnd vnseren Herrn Gott bitten / das er sie mit seinem heiligen Geist gnediglich regieren wölle / das sie nicht inn dergleichen sünde vnd verstockung fallen / auch

dem

demverfluchten vnd verbanneten menschen steuren vnde wehren / das er nicht grösser vnglück / sich vnd andern / anrichte / vnd das er jn an seinem leibe oder gut / in diesem leben straffen vnd plagen wölle / auff das er zu warer erkentnis seiner sünden / vnd zu heilsamer Busse kome / auff das seine Sele / oder Geist / selig werde / am tage des HERRN Jhesu.

Aus dieser form vnd beschreibung des offentlichen Bannes ist gantz hell vnd klar / das die veterliche vermanung zur Buss vnd abweisung vom Sacrament / da ein Seelsorger / aus billichen vrsachen bewogen / sein Beichtkind vermanet / ein zeitlang vom Abendmal sich zu enthalten / damit es nicht vnwirdig / vnd sich selbs zum Gericht / vnd anderen zum ergernis / darzu gehe / etc. weit weit zu vnterschieden sey von dem offentlichen Banne / wie der jtzundt beschrieben ist.

Denn diese Suspension oder abweisung vom Sacrament / die in der Beicht oder sonst *in priuata admonitione* / aus wichtigen vrsachen / geschiehet / stosset vnd verwirfft den abgewiesenen nicht offentlich aus der Gemeinschafft der Christlichen Kirchen / wie der Bann: Sie ruffet auch niemandes Sünden offentlich auff dem Predigstul aus: Nennet niemand mit namen von dem Predigstul / vbergibt niemand offentlich vnd namhafftig dem Teuffel: Vermanet auch andere leute nicht / das sie sich für dem abgewiesenen / als für einem grewel hüten sollen / damit sie nicht

durch jn vergifftet / vnd vmb seinent willen von Gott gestraffet werden.

Diese vnterschiede zeigen deutlich an / das diese Veterliche vermanung / da einer von seinem Seelsorger / aus billichen vrsachē / in der Beicht / eine zeitlang sich von dem Sacrament zuenthalten / vermanet wird / nicht ein offentlicher Bann oder *Anathematismus* sey (darinn zuuor ein gantzer Process muss gehalten werden) wie etliche / dis nötige vnd nützliche stücke der Christlichen Kirchen disciplin zuuerunglimpffen / vnd vnterzudrucken / felschlich dichten: Sondern es ist nur der erste Gradus der Kirchenstraffen / den vnser Herr Christus Matth. 18. mit diesen worten befohlen hat: So dein bruder wider dich sündiget / so gehe hin / vnd straffe jn / zwischen dir vnd jhm alleine / Höret er dich / so hastu deinen Bruder gewunnen.

So ist auch eben in dieser abweisung ein grosser vnterschied zu halten / zwischen den heimlichen sünden / die nicht jederman bewust sein / vnd die sonderlich vnser Person beleidigen (von welchen *Personalibus fratrum, non blasphemroum, hostium aut persecutorum, peccatis*, vnser Herr Christus fürnemlich redet: So dein Bruder wider dich sündiget / etc.) vnd zwischen offentlichen / Land vnd Stadrüchtigen sünden vnd lesterungen / die jederman bekant sind / vnd mutwillig vertheidiget werden. Jn welchen sünden vnser HERR Christus selbs vnd alle Propheten vnd Aposteln den Process Matth. 18. nicht alle zeit gehalten haben / als Christus zun Jüden spricht / Johan. 8. Jr seid vom Vater dē Teuffel / etc. vnd Johannes

Baptista

Baptista/ Jr Ottergezichte. Vnd Esaias / Jr Fürsten zu Sodom/etc. Diese halten sich des gemeinen Göttlichen befehls: Ruffe getrost/schone nicht/ vnd erheb deine stimme wie eine Posaune/vnd zeige meinem Volcke seine sünde an. Itē an Timoth: Die da sündigē/die straffe für allen/ auff das sich auch die andern fürchten.

Was aber für ein Process in dem offentlichen Bann zu halten sey/ hat vnser HERr Christus selber mit ausgedruckten worten fürgeschrieben / Matth. 18: Sündiget dein Bruder an dir/so gehe hin/ vnd straffe jn zwischen dir vnd jm alleine/Höret er dich/so hastu deinē Bruder gewonnen: Höret er dich nicht/ so nim noch einen oder zwen zu dir/vff das alle sache bestehe/auff zweier oder dreier zeugen munde: Höret er die nicht/ so sage es der Gemeine: Höret er die Gemeine nicht/so halt jhn als einen Heiden vnd Zöllner. Warlich ich sage euch/ Was jr auff erden binden werden/ sol auch im Himel gebunden sein / vnd was jr auff Erden lösen werden/ sol auch im Himel los sein. Weiter sage ich euch/ wo zween vnter euch eins werden auff Erden/warumb es ist/ das sie bitten wollen/ das sol jnen widerfahren / von meinem Vater im Himel. Denn wo zween oder drey versamlet sind in meinem namen/ da bin ich mitten vnter jhnen.

Desgleichen auch Paulus Gal. 6. So ein mensch etwa mit einem feil vbereilet würde / so helfft jm wider zu recht mit sanfftmütigem Geiste/ die jr Geistlich seid/ vnd sihe auff dich selbs/ das du nicht auch versucht werdest. Tit.

Tit. 3. Einen Ketzerischen Menschen meide/ wenn er ein mahl oder zwey vermanet ist/ vnd wisse/ das ein solcher verkeret ist/ vnd sündiget/ als der sich selbs verurteilet hat.

2. Cor. 13. Kome ich zum dritten mahl zu euch/ so sol in zweier oder dreier munde bestehen allerley sachen.

1. Tim. 5. Wider einen Eltesten nim keine klage auff/ ausser zweier oder dreier zeugen. Die da sündigen die straffe für allen/ auff das sich auch die anderen fürchten. Ich bezeuge für Gott vnd dem HERRN Jhesu Christo/ vnd den auserwelten Engeln/ das du solches halteſt/ χωρὶσ προκρίματοσ/ ohn eigen gutdünckel/ vnd nicht thust nach gunst. Mache dich auch nicht fremder sünden teilhafftig. Etlicher Menschen sünde sind offenbar/ das man sie vorhin richten kan/ Etliche werden hernach offenbar/ etc.

Dieses sind die fürnemesten sprüche des Göttlichen Rechtes/ darinn der Processs/ den man in Kirchen Gerichten halten sol/ ausdrucklich gesetzt/ vnd geordnet ist.

Nu wird der Processs in allen gerichten fürnemlich darumb gehalten/ das die sache/ dauon man vrteilen sol/ dem Richter gewislich vnd grundlich bekant werde/ das er nicht allein blossen höresagen/ oder argwon/ vnd vngewissen vermutungen folge/ sondern der warheit gewis sey/ damit niemand mit vnwarheit angegeben/ vnd vnschuldig verdampt werde: wie geschrieben

ben stehet: Wenn vnter dir ein Mensch gefunden wird / der da vbels thut / für den augen des HERRN / vnd wird dir angesagt vnd höreſt es / ſo ſoltu wol darnach fragen / vnd wenn du befindeſt / das gewiſs war iſt / das ſolcher grewel geſchehen iſt / ſo ſoltu den ſelbigen Menſchen straffen / etc.

Derhalben wo das begangene laſter vnd ergernis nicht gantz eigentlich / gründlich vnd gewiſs bekant iſt (als wenn einer offentlich falſche lere durch den druck halsſtarriglich vertheidingte / oder wie der Blutſchender 1. Cor. 5. ſeine Stieffmutter offentlich hatte / etc.) wenn / sagen wir / das *Factum* nicht gantz *Notorium* iſt / ſo ſol ein Prediger niemand offentlich mit namen in den Bann thun / der zuuor nicht durch einen ordentlichen Proceſs vermanet / vnd vberzeuget iſt. Vnd iſt mit ſonderlichem fleis zumercken / der vnterſcheid zwiſchen den Sünden vnd laſtern / die von trewen Predigern vnd Seelſorgern zu straffen ſind.

Etliche ſind heimlich vnd verborgen / die dem Theter oder Prediger / oder wenig anderen Leuten allein / bekant ſein / vnd nicht die gantze Gemein offentlich geergert haben / als wenn einer etwa mit einem jrthumb in der Lere behafft / den er doch nicht offentlich ausgeſtrewet / vnd verthediget hette / Oder wenn ein Prediger allein wüſte / das einer einen todſchlag oder andere ſünde begangen hette / oder wenn einer vnſere Perſon mit worten oder wercken beleidiget hette / oder wie Auguſtinus meldet / Das etwan die

Frawen jrer menner vnzucht vnd Ehebruch den beichtuetern anzeigen/nicht allein aus euer/sondern auch das sie für jrer Ehemenner Busse vnd ewige Seligkeit sorgfeltig sind/etc.

In solchen heimlichen sünden/sol vnd muss vor allen dingen/vnd mit allem fleis vnd trewen der befehlich Christi gehalten werden: So dein Bruder wider dich sündiget/so gehe hin vnd straffe jhn zwischen dir vnd jm alleine. Denn dieweil die Prediger der Sünder schand vnd gebrechen nicht verrathen/sondern heilen vnd vergeben sollen/so ist nötig/das sie solche heimliche Sünder ernstlich vnd in geheim/auff das aller trewlicheste vnd veterlicheste vnterrichten/vnd jnen Gotres zorn vnd jrer Sünden grewel vnd die ewige straff vnd verdamnis fürhalten/vnd sie auff das aller ernstlichste vnd trewlichste zu der Busse vnd bekerung zu Gott/vermanen. Wenn sie nun die vermanung annemen/jre sünde erkennen/vnd besserung zusagen/vnd die Absolution vnd des Herrn Abendmal begeren/sol jhnen der Prediger dieselbe mit teilen/vnd jnen keine offentliche straffe aufflegen: Auch nicht von der Cantzel nennen/sondern sol die sünde/die heimlich ist/heimlich lassen bleiben/vnd/dem andern zu nachteil/niemands auff erden vermelden. Wie von diesem fall der heilige Augustinus gar deutlich vnd trewlich erinnert mit diesen worten: So dein Bruder wider dich sündiget (spricht Christus) so straffe jn/zwisschen dir vnd jm alleine. Warumb? Ey er hat wider dich gesündiget. Warumb saget er aber: So er wider dich gesündiget?

diget hat? Du weist es / das er gegen dich gesündiget hat. So gehe nu mit jm allein an einen besondern ort / wenn du jn darumb straffen wilt / was er an dir gesündiget hat. Denn dieweil du es allein weisst / das er gegen dich hat gesündiget / vnd wolte jn gleichwol für allen straffen / so würdestu nicht sein beförderer zur besserung / sondern sein Verreter sein. Derhalben sol man die heimlichen sünden in geheim / die offentlichen aber offentlich / straffen / etc.

Etliche aber sind offenbare / bekandte sünden / dadurch viel leute / oder eine gantze gemeine Kirchen vnd versamlung geergert vnd geunehret wird / Als da der Corinther seine Stieffmutter offentlich zu der Ehe hatte / etc: Item: das ein falscher lerer offentliche jrthumen / vnd Gottes lesterungen in der offentlichen predigte oder Bücher vertheidinget: da eine Obrigkeit mit offentlichen mandaten vnd gewalt das heilige Predigampt vnd trewe Prediger verfolget / da einer einē offentlichen todschlag oder Ehebruch begeht / der da bekant ist oder dessen er vberzeuget ist.

In solchen offentlichen sünden / die man nennet *Notoria peccata* / vnd sonderlich *Notoria facti, quæ ita se exhibent & offerunt oculis omnium seu plurium, & ita sunt euidentia, vt negari probabiliter non possint.* Das ist / Solche sünden / die im wercke vnd in der that offenbar sind / vnd sich selbs also aus weisen / vnd allen oder vielen also für augen stehen / vnd also helle am tage sind / das sie mit keinem glaubwirdigen scheine können geleugnet werden.

Item / *Notoria Iuris* / Das ist solche Sünden / welche einer selbs willichlich bekant hat / oder derselbigen mit gründlichem beweiss vberzeuget ist.

In solchen fellen ist auch nötig / das / ehe man zu dem offentlichē Bann greiffet / die sünder vorhin ernstlich vermanet / vnd mit Gottes worte hart gestraffet vnd zur busse vermant werdē. Aber dieses ist nicht nötig / das sie in geheim / oder zwischen dem Prediger vnd theter allein angesprochen / vnd vermanet werden: Sondern die da offentlich sündigen / vnd die gantze kirchen mit falscher lere vnd bösem leben ergeren / die hat ein Prediger macht auch öffentlich zuuermanen vnd mit Gottes wort zustraffen. Wie S. Paulus den Apostel S. Petrum / da er mit seiner heucheley die gantze Gemeine zu Antiochia ergerte / nicht heimlich zwischen jnen beiden allein / sondern für allen zuhörern offentlich vermanet vnd gestraffet hat. Also befehlet er auch Timotheo: Die da sündigen die straffe für allen / auff das sich die anderen dafür scheuwen. Vnd Christus vermanet die Phariseer nicht heimlich zwischen jm vnd jnen allein / Sondern dieweil sie offentlich falsche lere vertheidingten / vnd die warheit verfolgeten / straffet er sie für allen zuhörern: Jr seid von dem Vater dem Teuffel / etc.

Wie auch Johannes der Teuffer zu den Phariseern sagt / Jr Ottern gezicht / etc. Also wenn der Bapst zu Rom / oder die widerteuffer / oder andere falsche Lerer / eine falsche Gottesleresterische bekentnis oder verfelschung der reinen

lere

lere/offentlich in den Druck lassen ausgehen/ da durch vnsere zuhörer verfüret werden/ So darff ein trewer Prediger vnd Lerer nicht erst zu jnen vber hundert meil reisen/ vnd sie in sonderheit/ zwisschen jm vnd jnen allein/ vermanen/ Sondern er sol seine stimme erheben/ wie eine Posaun/ vnd seine Scheffelein für den reissenden Wolffen fleissig warnen/ vnd sie vermanen/ das sie sich für jnen hüten.

*Das ist) yn offentlichē sünden ist man an den richtlichen Process nicht verbūdē: Welcher allein darzu verordentist/ dz die vnschüldigē nicht mögen durch list jhrer wiedersacher vbereilet werden: Oder auch diejenigē/ so schüldig sind/ gegen dz vrtheil/ welches nach gnugsamer verhör gesprochen wird/ nichts fürzuwenden haben.

EShat auch S. Paulus in dem offentlichen Bann/ des offentlichen bekandten Blutschenders zu Corintho/ den ordentlichen gantzen process Matth. 18. selbs nicht gehalten/ das er selber den Blutschender erstlich allein in geheim vermanet/ vnd darnach erst verklagt/ vnd mit zeugen richtlich vberwiesen/ vnd als denn erst zum Bann verurteilet hette. * *Quia in manifestis iudiciarius ordo non requiritur, qui ideo tantum institutus est, vt nec innocentia insidijs pateret aduersantium, nec culpa delinquentium sententiam effugeret iusti examinis.*

Aber wenn man schon diesen fall damit excipieren wolte/ das solches/ als ein exempel eines hohen Apostels/ andere gemeine Prediger nicht nach thun solten/ so ist doch/ aus vorerzeleten Exempeln vnd Sprüchen/ hell vnd klar bewiesen/ das ein Prediger die offentlichen *Notoria peccata* offentlich straffen sol/ wie auch S. Augustinus sagt: *Corripienda sunt coram omnibus, quæ peccantur coram omnibus. Ipsa vero corripienda sunt secretius, quæ peccantur secretius. Distingue tempora & concordabis scripturas.*

Dieses melden wir darumb so weitleufftig/ dieweil etliche mit dem spruch Christi (Sündiget dein Bruder wider dich/ so gehe hin vnd straffe jn zwischen dir vnd jm alleine) allen Predigern das maul binden wollen/ das sie keine Sünden/ wie grob/ grewlich vnd Notoria sie auch sind/ offentlich auff dem Predigstul straffen sollen.

Denn der spruch Christi: So dein Bruder wider dich sündiget/ etc. gebeut nicht allein den Predigern/ sondern allen Christen/ das einer den andern von seinen Sünden vnd gebrechen erinnern vnd vermanen sol/ vnd wenn er die vermanung ein mal oder zwey verachtet/ so ist ein jeder Christ schüldig/ denselbigen seinem Pastor als der Kirchen gemeinem Diener vnd vorweser/ anzuzeigen/ der als denn/ neben seinen mitdienern vnd Eltesten oder fürnemsten gliedmassen der Kirchen/ denselben weiter ernstlich vermanen vnd straffen/ vnd nach dem befelch Christi Matth. 18. procediren sol.

Zum anderen sagt Christus/ So dein bruder an Dir oder wider dich sündiget/ so straffe jn zwischen dir vnd jm allein. Damit er offentlich anzeiget/ das er von diesen Sünden fürnemlich rede/ die entweders vnsere Person allein/ mit worten oder wercken/ beleidigen/ oder derer Sünde vns allein/ oder weinig anderen bekant vnd eigentlich bewust sein. Denn sölche Sünden sollen die Christen nicht bald offentlich ausruffen oder lautbar machen/ sondern viel mehr helffen zudecken

zudecken/ vnd nicht des Sünders schande/ sondern allein seine besserung vnd bekerung suchen.

Zum dritten sagt Christus: Wenn dein Bruder wider dich sündiget: nicht ein offentlicher abgesagter feind Gottes/ der sich durch falsche lere/ oder offentliche Gotteslesterunge/ vnd ander grewliche schande vnd laster/ von der Bruderschafft oder Gemeinschafft der waren Kirchen Gottes selbs abgesondert/ vnd abgeschnitten habe.

Denn solche offentliche bekante lesterer/ falsche lerer/ Blutschender/ Todschleger/ Wucherer/ Trunckenbolten/ Reuber/ etc. dadurch die gantze Gemeine Gottes geergert wird/ sol ein trewer Prediger/ sonderlich wenn sie jre sünde noch für recht vertheidigen oder rhümē/ offentlich mit Gottes wort straffen/ vnd ernstlich vermanen/ das sie jre sünde erkennen/ vnd dauon ablassen/ vnd sich zu Gott bekeren/ Auch darbey vermelden/ das er sie weder zu dem Hochwirdigen Sacrament des Herrn Abendmals/ noch zur Tauff Genatter zu stehen/ noch mit Christlichen Ceremonien begraben lassen könne/ ehe sie sich jhre sünde lassen leid sein/ vnd zu Gott bekeren/ vnd mit der Christlichen Gemein/ die sie offentlich geergert/ widerumb versönet haben.

Ferner ist vns nicht vnbewust/ das vmb mehrer beforderung willen des Christlichen Bannes/ vnd damit die Prediger dester weiniger mühe mit denselbigem haben/ in etlichen Landen vnd Kirchen Geistliche *Consistoria*

oder Kirchengerichte verordnet sind/ oder ja von anrichtung derselbigen in ausgegangenen Kirchen ordenungen meldung geschiehet.

Dieweil aber an vielen örten/ (wie denn auch bey vns) hierinn noch zur zeit nichts geordenet: So muss dennoch dis fürneme stück des Predigampts/ Nemlich der Christliche Bann/ vmb nachlessigkeit willen der Weltlichen Obrigkeit/ von den Dienern Göttliches Wortes (weil die öffentlichen Sünden/ leider/ so hefftig im schwang gehen) mit nichten vnterlassen werden. Auch ist offenbar/ das S. Paulus 1. Corinth. 5. 1. Timoth. 1. Ja/ der HERR Christus selbs Marth. 23. Joh. 8: Desgleichen auch S. Ambrosius/ vnd andere Gottselige Lerer/ mit dem Christlichen Bann vnd Kirchen straffen/ nicht geharret haben/ bis sölche Consistoria angerichtet wörden.

Ist derwegen in solchem mangel eines Christlichen vnd wolbestelleten Consistorij oder Geistlichen Gerichts/ genug/ das nach Christi befehl vnd ordenung/ ejn gantzes Presbyterium oder Predigampt/ neben etlichen Gottfürchtigen verstendigen vnd Eltestē/ aus andern Stenden/ den vnbusfertigen hartneckigen sünder/ so zuuor in geheim etliche mahl vermanet ist/ für sich bescheiden/ vnd so er seiner offentlichen missethat vberwiesen/ vnd nach geschehener ernstlichen vermanung/ von seiner falschen lere oder ergerlichen leben nicht wil abstehn/ vnd noch darzu

des

des Presbyterij oder gantzen Collegij fratrum vnd Predigampts/ auch der Eltesten/ vermanung/ trotziglich verachten oder verspotten würde/ so ist billich/ das er in der Kirchen oder Kerspel/darinn er wonet/offentlich in dē Bann verkündiget/ vnd aus der Gemeinschafft der heiligen verstossen werde. Nach der lere Christi/ Matth. 18. vnd Pauli 1. Cor. 5. etc.

D. Luther schreibet in einem Lateinischen Brieffe/an einen Pfarherrn also: Gnade vnd friede/ Lieber er Michael/Es ist genug/ so jr dem halstarrigen Weibe vnd Manne/ beide in geheim vnd offentlich verkündigt/ das jn der Himel zugeschlossen ist/ vnd sie nicht selig können werden/ es sey denn/das sie mit der anderen Schwester sich versönen. Doch solt jr sie nicht offentlich abkündigen/ Jr habt sie denn erst in sonderheit/ vnd darnach für zween zeugē/ vermanet. Zum dritten mal/ saget nur offentlich vom Predigstul/ das man sie halten sol für Heiden vnd Zölner: wie Christus sagt/ Matth. 18. Vnd also solt jr jn ferner euren dienst/ mit dem Wort vnd verreichung der Hochwirdigen Sacrament/ weigeren/ Das ist gnug zum anfang. Der Schösser thut hierzu nichts/ denn es ist keine Weltliche sache. Gegeben zu Wittemberg/ am 2. tage Januarij Anno 1530. *Hæc Lutherus.*

Doch ist auch die Christliche Obrigkeit von Gottes wegen schüldig/ mit Christlichem ernst vnd einer vber dieser Kirchenstraff zuhalten/

vnd den verbanneten / so er den Bann freuentlich verachten / lesterlich dauon reden / oder sonst seinen muthwillen vben würde / in ernstliche straffe zu nemen. Wie solches in der Kirchenordnung des löblichen Churfürstenthumbs zu Sachssen / vnd dieses auch löblichen Hertzogthumbs zu Meckelnburgk / Christlich versehen ist.

So aber die Weltliche Obrigkeit / hierin jr ampt nicht thut / oder noch darzu diese nötige Kirchenstraffe / mit list oder gewalt verhindert / so thut sie daran vnrecht / vnd wider Gott. Wie D. Luther vber Joelem spricht: Die Weltliche Obrigkeit sündiget sehr / wenn sie in diesem fall jr ampt nicht thut / vnd offentliche ergernissen nicht mit ernste straffet: So sie aber auch so weit sich vergreiffet / das sie die Kirchenstraffe oder Censur verhindert / vnd mit jrem Schutz die ergernissen handhabet / so wird sie aus einem Diener Gottes / ein Leibeigener knecht des Teuffels / etc.

Folget eine forma der Publicierung des Offentlichen Bannes / so aus Gottes worte genommen ist.

LIeben Freunde in Christo / Jr wisset das Gottes ewige Gerechtigkeit / diese vnwandelbare ordenung vnd Regel eingesetzt hat /

vnd

vnd mit allen menschē one vnterschied gewisslich helt/ das alle Menschen entweder seinem Göttlichen willen gleichförmich vnd gehorsam sein/ wie er in seinem wort den gehorsam geordnet hat/ Nemlich/ das die Menschen jre schwacheit vnd sünde erkennen sollen/ vnd an Christum gleuben/ vnd vergebung der Sünden/ vnd den heiligen Geist entfangen/ vnd forthin nicht mehr wissentlich sündigen/ sondern im glauben vnd gutem gewissen leben: Oder aber/ wenn sie Gottes wort vnd willen nicht gehorsam sein/ vnd sonderlich wenn sie mutwilliglich/ wissentlich/ vnd beharrlich/ mit offentlichen groben lasteren/ es sey mit falscher lere/ oder ruchlosem lesterlichem leben/ sündigen/ vnd dauon nicht abstehen wöllen/ das sie als denn für Gott verflucht vnd verdampt/ vnd mit erschrecklichem zorn vnd mit ewigen straffen verstöret werden.

Damit nu die menschen/ von diesem gerechten vnd grausamen zorn Gottes wider die sünde/ vnd von den ewigen straffen/ erinnert werden/ So hat derhalben Gott/ nicht allein der Weltlichen Obrigkeit befohlen/ die offentlichen eusserlichen sünden vnd missethaten zustraffen/ sondern hat auch allezeit in seiner Kirchen diese ordenung gehalten/ das alle/ die wissentlich vnd williglich wider Gottes wort vnd willen sündigen/ nicht allein durch Gottes wort/ darumb gestraffet/ Sondern auch/ wenn sie die vermanungen vnd wortstraffen verachten/ mit dem offentlichen Bann aus der Christlichen Kirchen gemeinschafft/ ausgestossen/ vnd als vnbüchti-

ge vngehorsame glieder abgeschnitten vnd verworffen werden.

Nu wisset jr / wie in dieser Gemein einer / mit namen N. N. bisher in offentlicher (falscher Lere oder ergerlichem laster: hier nennet man das laster ausdrücklich) gelebt hat. Derhalben er etlich mal von mir / als seinem Pastor vnd Seelsorger / in beywesen meiner mitbrüder / hernacher auch von dem gantzen Ehrwirdigen Predigampte / durch etliche Rathspersonen vnd Bürger / trewlich vnd ernstlich vermanet / von demselbigen schendlichen laster (*rursus nominetur*) abzustehen / vnd sich mit Gott vnd der geergerten Kirchen zuuersönen. Jst auch noch vber das von allen Cantzeln offentlich zur besserung vermanet / vnd für seine bekerung offtmals von der gantzen Gemein gebeten worden.

Dieweil er aber alle trewe vermanung verachtet / vnd in seinem mutwilligen vngehorsam / wider Gottes wort vnd willen / trotziglich vnd halstarriglich verharret: So hat derwegen das Ehrwirdige Predigampt dieser Gemein beschlossen / vnd mir befohlen / denselbigen vngehorsamen / halstarrigen (Sünder: *nominetur peccatum*) N. N. in diesem Kerspel / inn der N. strassen wonhafftich / jtzund in den offentlichē Bann abzukündigen / vnd von der Christlichen Kirchen Gemeinschafft auszuschliessen.

Derhalben ich / als dieser Kirchen gemeiner Diener vnd Seelsorger / in dem namen vnsers

sers HERRN Jhesu Christi/ in dieser ewer versamlung mit meinem Geist/ vnd in der krafft vnsers HERRN Jesu Christi/ diesen vnbusfertigen offentlichen (*nominetur peccatum & peccator*) jtzund dem Sathan vbergebe/ zum verderbē des fleisches/ auff das der Geist selig werde/ am tage des HERRN Jesu/ wann er sich widerumb bekeren wird. Vnd verkündige jm hiermit/ Gottes erschrecklichen zorn vnd vngnade/ das er von aller Gemeinschafft aller heiligen/ im Himel vnd auff Erden/ ausgeschlossen vnd abgeschnitten/ vnd mit allen Teuffelen in der Helle verflucht vnd verdampt sey/ so lange er in dieser vnbusfertigkeit beharret: Versage jm auch hiermit alle Kirchen rechte/ vnd der heiligen Sacramente gemeinschafft. Jch gebiete auch/ vnd vermane in dem HERRN Jesu/ alle Christen/ das sie mit diesem verbanneten N. N. forthin nicht zu schaffen haben/ vnd sich seiner gemeinschafft gantz entschlahen/ nicht mit jm essen oder drincken/ jn nicht zu Genatteren bitten/ zu keiner Hochzeit/ Kösten/ oder andern ehrlichen Gesellschafften/ laden/ auch auff der strassen/ oder sonst/ jn nicht grüssen/ damit er verschamet vnd gedemütiget werde/ vnd seine Sünde dester eher erkenne/ vnd bekenne/ vnd sich zu Gott bekere/ vnd die andern/ so Christen sein wöllen/ sich seiner sünde nicht theilhafftich machen.

Die andern aber/ so auch in solchen oder andern offentlichen sünden mutwillig beharrē/ vnd sich dis Exempel des geschehenen offentlichen

Bannes/ zur busse nicht bewegen lassen / sollen wissen / das die Prediger jr ampt gegen sie/ auch nicht vnterwegen lassen können noch wöllen.

Damit aber diss alles also von der hohen Maiestet Gottes bekrefftiget vnd bestetiget werde/ so betet alle mit mir von hertzen ein Vater vnser/ etc.

Diese Forma der Excommunication ist ausdrücklich in Gottes worte/ Matth. 18. 1. Corinth. 5. 2. Joh. 1. 2. Thess. 3. 1. Timoth. 1. etc. fürgestellet vnd gegründet.

WAs aber die gegenreden belangt / damit die Weltkinder vnd Ruchlose Leute sich wider den Christlichen Bann auffzulehnen pflegen/ dieweil dieselbigen all miteinander auff losen grund gebawet/ vnd dem ausdrücklichē worte Gottes/ darauff der Bann gegründet/ scheinbarlich entgegen/ auch sonst in dem vörigen vnterricht genugsam widerlegt sind: so achten wir dieselbigen nicht werd/ das wir mit newer widerlegung diese Schrifft allzusehr verlengern solten. So aber sölches die not erfordern würde/ wollen wir es an vnserer genugsamen widerlegung nicht mangeln lassen. Vnd bitten den Allmechtigen Warhafftigen Gott/ er wolle sein heiliges wort vnd Predigampt / von welchem der Christliche Bann ein fürnemes stücke ist/ gnediglich/ bey vns vnd an andern örten / in gemeinem friede vnd ruhe/ beschützen vnd erhalten/ Amen.

Genes. 4.

Ists nicht also? Wenn du from bist/ so bistu angenem. Bistu aber nicht from/ so ruget die Sünde für der thür. Aber lass du jhr nicht jren willen/ sondern herschе vber sie/ etc.

Jesa. 3.

Sie rhümen jre Sünde / wie die zu Sodom/ vnd verbergen sie nicht/ Wehe jhrer Seelen/ Denn damit bringen sie sich selbs in alles vngelück.

Errata.

C iij. lin. 3. a steht Matth. xx. lis Johan.

C iij lin. 9. zubinden (sol folgen) oder Bannen (denn dis ein wort ist) oder Sünden zubehalten: vnd zu lösen oder zuuergeben vnd Absoluieren/ etc.

Rostock
Durch Jacobum Siebenbürger
gedrucket.

ANNO M. D. LXV.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn898672996/phys_0059

fol 28.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn898672996/phys_0063

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn898672996/phys_0064

Bann eine Gottselige vnd Mütterliche Rute vber den leib vnd leibliche dinge / die nicht zur hellen stosset / sondern dauon abhelt / treibet die zur Seligkeit / welche nach der hellen eilen / darumb sol man sie mit höchsten frewden vnd ehrerbietung annemen / vnd gedültiglich leiden etc. Vnd wil hierjnn / das man den Bann der Kirchen / als ein trewes ampt / zu befordern die Seligkeit / nicht verachte.

Item / Aus der Sechsischen *Visitation*: Es were gut das man die straffe des waren vnd Christlichen Banns hielte / von welcher Christus sagt / Matth. 18. Darumb die jenigen / so mit offentlichen lastern beladen sein / mit teglichem sauffen / vnd dergleichen lastern / vnd wollen hiervon nicht abstehen / die sol man zum Sacrament nicht zulassen / Solche aber sol man etliche mal vermanen / das sie sich besseren / wo sie aber nicht wöllen / mag man sie hernach in den Bann verkündigen / vnd diese straffe ist nicht zuverachten / denn es ist eine verfluchung von Gott gebotten wider die Sünder / vnd sie ist zu fürchten / denn sie ist nicht vergeblich / gleich wie in der ersten Episteln zun Corinth. am 5. zusehen ist.

Vnterschied zwischen dem offentlichen Bann / vnd der andern sonderlichen abweisung von den heiligen Sacramenten / so in geheim geschihet.

Dieses